

Stellungnahme (mit 3 Anlagen)

**der Verwaltung - soweit erforderlich - zu den Feststellungen
der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 der Stadt, der
Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard, der J.F. Barth'schen Stiftung und des
Jahresabschlusses 2012 der Altenheime der
Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard**

Zur Anlage 1 zur Prüfungsniederschrift vom 25.10.2013:

Belegprüfung

Die Fragen zu Einzelbelegen konnten im Abschlussgespräch mit der Verwaltung am 25.10.13 geklärt und erläutert werden. Auf die interne Mitteilung vom 20.05.2014 darf verwiesen werden (sh. Anlage 1).

Die künftige Beachtung der einzelnen Textziffern wurde zugesichert.

Sonstige Textziffern/Fragen

Zu verschiedenen Fragen im Rahmen der Abschlussbesprechung wurden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

HH.Stelle 0.0000.6314, Städtepartnerschaften

War der Zuschuss an den Musikverein für die Busfahrt nach Brive (4.690 €/Bel. 3) die einzige Ausgabe für ähnliche Fahrten nach Brive? Gab es für Schüleraustausch ähnliche Zuschüsse?

- Außer den Buskosten und weiteren Auslagen i. H. v. 1.243,95 € wurden für Brive keine weiteren Zuschüsse gewährt. Nach den hiesigen Unterlagen fanden Schüleraustausche mit Brive auf Kosten der Stadt Lauf a.d.Peg. nicht statt.

Wehalb zahlt die Stadt Lauf a.d.Peg. die Reisekosten für den B I, wenn dieser in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied zum Bayer. Städtetag nach München fährt? Müsste hier nicht der Städtetag die Reisekosten erstatten?

- Gemäß § 19 Abs. 7 der Verbandssatzung des Städtetags vom 15.07.2009 „...ist die Tätigkeit in den Verbandsgremien ehrenamtlich. Die Verbandsmitglieder haben ihren Vertretern ...den Aufwand selbst zu erstatten.“

HH.Stelle 0.6751.5139, Feuerwehr lfd. Zuschüsse

Wehalb zahlt die Stadt Lauf a.d.Peg. die Personalkosten außerhalb der Bauhofarbeitszeiten als freiwilligen Zuschuss (Kostenerstattung) an die Feuerwehrvereine?

- Es wurde auf den Aktenvermerk des FB 3 vom 3. April 2012 verwiesen, der als Anlage 2 beigefügt ist.

HH.Stelle 0.5500.6316, BR-Radltour

Wehalb waren „so viele“ Mitarbeiter in München zum Essen? Wer hat gezahlt?

- Auf Einladung des BR fuhren die mit der Ausrichtung der Radltour betrauten Kollegen mit der Bahn nach München. Es fielen für die Stadt Lauf a.d.Peg. lediglich die Fahrtkosten an.

HH.Stelle 0.5701.5162/Belege 4 und 7

Offensichtlich wurde hier eine Rechnung doppelt überwiesen?

- Ja, es lag eine Doppelzahlung an die Firma vor. Inzwischen hat der FB 5 dort angerufen und den Betrag zurückgefordert. Dies sicherte die Firma zu.

HH.Stelle 0.6100.6551 Bauverwaltung/Sachverständigenkosten

Für welches Projekt fielen diese Kosten an (Verwendungszweck fehlt)?

- Das Gutachten wurde zum Klageverfahren „Windkraft“ erstellt.

Marktplatz-Außennutzung

Dazu wurde vom zuständigen Fachbereich eine Stellungnahme vorgelegt (sh. Anlage 3)

Unerledigte Punkte des letztjährigen Prüfungsberichtes

Kulturstiftung/FB 1

Die evtl. Auflösung der Kulturstiftung wird – unter Verweis auf die vertragliche Gestaltung - in Zusammenarbeit mit der Stiftungstreuhand vorbereitet. Sie soll möglichst in der nächsten Kuratoriumssitzung vorgestellt werden.

Ortsbesichtigungen

Seniorenspielplatz Kotzenhof/FB 1.3

Da die Stadt Lauf a.d.Peg. generell die Benutzung durch Personen auf ihren Spielplätzen nicht überwacht, kann auch für diesen Platz kein konkreter Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Es werden keine Besucherstatistiken geführt, so dass sich keine genaue Besucherzahl nennen lässt. Es ist jedoch bekannt, dass die Boulebahn von mehreren Boulegruppen regelmäßig benutzt wird. Bei unregelmäßigen Vorbeifahrten konnten wir ebenfalls immer wieder Besucher auf dem gesamten Gelände feststellen. Die Anlage wird somit von den Bürgern angenommen

Schlussbemerkung

Ausreichende Prüfung mit dem vorhandenen Programm/FB 2

Nachdem im Laufe des Jahres 2012 das Haushalts- und Kassenprogramm umgestellt worden war, musste auch die Belegprüfung 2012 noch über zwei verschiedene EDV-Programme abgewickelt werden, was nicht immer einfach zu handhaben war. Zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss eine ausführliche Einführung in das neue OKFIS-Programm gegeben und ein entsprechendes Handout zur Verfügung gestellt werden; außerdem ist ein Tagesseminar zum Thema „Örtliche Rechnungsprüfung“ geplant.

Nachrichtlich:

Am 6. September 2014 fand ein gut besuchtes Inhouse-Seminar statt; die Einführung in das neue Programm erfolgte durch Frau Schulz zu Beginn der Prüfung 2013 im Oktober 2014.

Anwesenheit Mitarbeiter/FB 1

Die Mitarbeiter sind während der Prüfungszeit grundsätzlich im Hause; allerdings können sie während einer 4-wöchigen Prüfungszeit nicht dauernd anwesend sein. Der FB 1 empfiehlt eine andere zeitliche Gestaltung der örtlichen Prüfung, z. B. mehrere Tage mehrmals im Jahr, jedoch nicht aufeinanderfolgende vier Wochen, da dies auch erhebliche Kosten verursacht.

Abrechnung der Türkei-Reise

Im Laufe der Prüfung und in den abschließenden Gesprächen wurden die Ausgaben der Türkei-Reise einzeln aufgesplittet und von den damit befassten Mitarbeitern ausführlich erläutert.

Künftig wird darauf geachtet, dass bei ähnlichen Anlässen überschaubare und verständliche Zusammenstellungen vorliegen.

Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 (Jahresabschluss 2012) der Altenheimen der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard (Haus I und II) in Lauf

Zur Anlage 2 zur Prüfungsniederschrift vom 25.10.2012:

Die örtliche Rechnungsprüfung in den Altenheimen der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lauf ergab keinerlei Beanstandungen.

Lauf a.d.Pegnitz, 03.11.2015

Fachbereich 2 - Stadtkämmerei:

zugleich für die übrigen Fachbereiche

I.A.



Wamser

Interne Mitteilung

Sachbearbeiterin: Frau Wamser
Telefon-Nr.: 09123 / 184-120
Telefax-Nr.: 09123 / 184-184

Lauf a.d.Pegnitz, 20.05.2014

Betreff: Örtliche Rechnungsprüfung, Erledigung der TZ „Belegprüfung“
Verteiler: RePrüA+StR, FB 1/H. Taubmann, FB 3/H. Wallner, FB 5/Frau Nürnberg

Zu den Prüfungserinnerungen bezüglich der Belegprüfung wird hiermit insgesamt durch die Kämmerei (stellvertretend für alle Fachbereiche) Stellung genommen:

- Auszahlungsanordnungen ohne Verwendungsnachweis

Sämtliche Belege betreffen das Büro des Bürgermeisters (Gliederung 0000) und die Gruppierung 6312 Feiern und Ehrungen. Bei den einzelnen Belegen ist z. Teil der Verwendungszweck nicht eindeutig ersichtlich, so z. B. bei der Bezeichnung „Geschenkkörbe“: wer erhielt einen Geschenkkorb und weshalb? Auch die verschiedenen Anlässe für Bewirtungen oder Geschenke sind nicht zuordenbar.

Der Fachbereich 1, insbesondere die zuständigen Anordnungsbefugten (Vorzimmer), wird künftig verstärkt darauf achten, dass diese Angaben ausreichend sind.

- Auszahlungsanordnungen mit unvollständigen Angaben

Die aufgelisteten Belege betreffen neben dem FB 1 auch den FB 3 und den FB 5. Allerdings ist aus der Sicht der Kämmerei bei allen Belegen deutlich, wofür die Ausgaben zu tätigen waren.

Bei der Ingenieur-Rechnung für das Archiv (1.3210.9450) wurde versehentlich eine Anlage einer Bücherrechnung der Bücherei mit verscannt.

Weitere Unvollständigkeiten sind nicht ersichtlich.

- Annahme- und Auszahlungsanordnungen mit fehlenden Anlagen

Bei verschiedenen Belegen fehlen die sachbegründenden Anlagen (z. B. für lfd. Zuschüsse/Beiträge), die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer nachgeliefert werden können; die zuständigen Sachbearbeiter können allerdings jederzeit darüber detaillierte Auskunft erteilen.

Ein Beleg des Vermögenshaushalts (1.7029.9535, Nr. 10) war auf den falschen Empfänger ausgestellt und wurde storniert, weshalb er auch nicht mehr im Archivierungs-System zu finden ist; der Betrag wurde mit der nächsten Belegnummer 11 an die richtige Firma überwiesen.

Die Personalkosten werden während des Jahres über Verwahrgeldkonten abgewickelt; hier sind Sachanlagen sowieso nur im zuständigen Fachbereich einsehbar.

Die Fachbereiche werden hiermit gebeten, künftig darauf zu achten, dass jedem Beleg eine Anlage beigelegt ist, aus der der Sachbezug hervorgeht.

- **Auszahlungsanordnung mit fehlender Unterschrift**

Die fehlende Unterschrift auf der Anordnung wurde durch den zuständigen AO-Befugten (FBL 3) bereits nachgeholt.

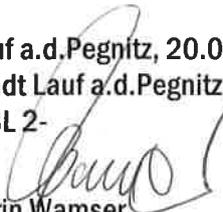
Diese Mitteilung wird als Erledigung der TZ „Belegprüfung“ angesehen und dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis gegeben.

Die Fachbereiche werden gebeten, künftig bei den Vorbereitungen für die Zahlungsanordnungen verstärkt auf die ordnungsgemäße Angabe von Verwendungszwecken, Anlagen und die Unterschriftsbefugnis zu achten. Mit dem neu angeschafften „Anordnungs-Stempel“ wird dies ja bereits unbürokratisch umgesetzt.

Lauf a.d.Pegnitz, 20.05.2014

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

-FBL 2-


Karin Wamser

Aktennotiz

Betreff: **Zuschüsse für die Feuerwehrvereine
 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz**

Teilnehmer: **B 1, Kdt. Pinzer, Hr. Wallner**

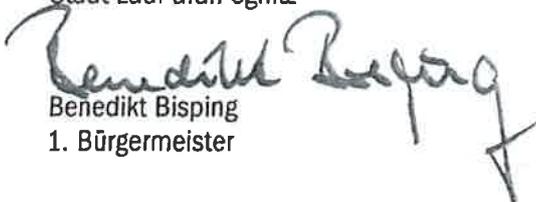
Fachbereich: 3 - Ordnungsamt
 Zimmer: 108
 Auskunft erteilt: Benjamin Wallner
 Telefon: 09123/184-230
 Fax: 09123/184-237
 E-Mail: b.wallner@stadt.lauf.de
 Ihr Schreiben: 0918-FB3/Wa
 Unsere Zeichen: 0918-FB3/Wa
 Datum: 3. April 2012

Bezüglich der Gewährung von Zuschüssen an die Feuerwehrvereine fand am 27.03.2012 ein Gespräch mit den o.g. Teilnehmern statt. Es wurde folgende Regelung getroffen:

7. Summe 7.500

- Den Feuerwehrvereinen wird grundsätzlich ein freiwilliger Zuschuss seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz gewährt.
- Als Orientierung für die Höhe des Zuschusses werden die Einsätze der jeweiligen Feuerwehr herangezogen. Wenn diese außerhalb der regulären Arbeitszeit des Bauhofes stattfinden, werden die verrechneten Personalkosten zu 75 % an den Feuerwehrverein erstattet.
- Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres. Etwaige offene Forderungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz bleiben bei der Verrechnung unberücksichtigt. Die Mittel sind im Haushalt 2013 entsprechend zu veranschlagen.
- Die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Feuerwehrverein und wird als freiwilliger Zuschuss gewährt. Dieser wird zum Wohle der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt.
- Die bisherigen Zuschüsse (HHSt. 0.1301.7180) sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Die Regelung erfolgt widerruflich, abhängig von der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Lauf a.d.Pegnitz.

Stadt Lauf a.d.Pegnitz


 Benedikt Bisping
 1. Bürgermeister

II. Herrn Pinzer z.K.
 III. FB 2 z.w.B.
 IV. FB 3 z.K. und z.A. 0918



Hausanschrift
 Rathaus, Uriasstraße 22
 91207 Lauf a.d. Pegnitz
 Telefon 09123/184-0
 Telefax 09123/184-184

Internet
www.lauf.de
info@stadt.lauf.de

Bus & Bahn
 Haltestellen:
 Rathaus, Uriasstraße,
 Uriasstraße,
 Bnf. Lauf (rechts Pegnitz)

Öffnungszeiten
 Mo. - Mi. 8.00 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
 Do. 8.00 - 12.30 u. 14.00 - 17.15 Uhr
 Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
 Sparkasse Nürnberg
 Kto. 240 101 857 - BLZ 760 501 01
 Raiffeisen Spar + Kreditbank Lauf
 Kto. 356 506 - BLZ 760 610 25

ANLAGE 3

Aktenvermerk

Sachbearbeiter: Herr Brübach
Telefon-Nr.: 09123 / 184158
Telefax-Nr.: 09123 / 184183

Lauf a.d.Pegnitz 17.03.2014

**Betreff: Prüfung Jahresrechnungen 2012
Außennutzung Marktplatz**

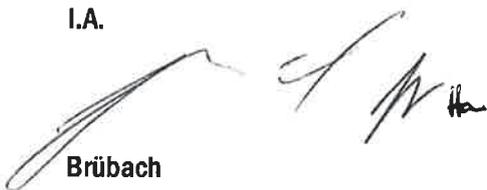
Für Warenauslagen vor Geschäften werden im Regelfall keine gebührenpflichtigen Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Die Warenauslagen vor den Geschäften dienen auch als belebender Faktor in der Stadt. der Verwaltungsaufwand für eine Genehmigung mit ständiger Änderungen der Anforderungen und Flächen wäre auch gegenüber den Einnahmen nicht verhältnismäßig. Diese Praxis hat sich bereits seit Jahrzehnten bewährt. Nur bei Warenauslagen, die den Verkehrsfluss behindern und trotz Aufforderung nicht reduziert werden, wird eine (gebührenfreie) Erlaubnis mit strengen Auflagen erstellt. Dies war aber in den letzten Jahren so gut wie nicht erforderlich.

Tatsächlicher Verkauf auf öffentlichen Flächen (=Kaufgeschäft auf der Straße) ist jedoch sondernutzungs- und gebührenpflichtig.

Die Verwaltung möchte aber mittelfristig eine Sondernutzungssatzung ausarbeiten, in der diese Handlungsweise auch gefestigt wird. Bisher besteht für den Stadt Lauf nur eine Sondernutzungsgebührensatzung.

Stadt Lauf a.d.Pegnitz
örtliche Straßenverkehrsbehörde

I.A.


Brübach



Hausanschrift
Rathaus, Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz
Telefon 09123/184-0
Telefax 09123/184-184

Öffnungszeiten
Mo.-Mi. 8.00-12.30 · 14.00-16.00 Uhr
Do. 8.00-12.30 · 14.00-17.15 Uhr
Fr. 8.00-12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Nürnberg · BIC SSKNDE77XXX
IBAN DE78 7605 0101 0240 1018 57
Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf · BIC GENODEF1LAU
IBAN DE47 7606 1025 0000 3565 06



